

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 22.09.2017	Drucksachen-Nr. 2017/227
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

Tagesordnungspunkt 23.2

**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;
Aktueller Sachstand**

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Mit Stand vom 31.08.2017 leben 1.907 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz. Die Anzahl hat sich um 34 % gegenüber August 2016 (2.562 Asylsuchende) verringert. Im Vergleich zum Vormonat sank die Anzahl der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen um 23.

Im Juli 2017 wurden 63 und im August 2017 53 Asylsuchende im Landkreis Konstanz aufgenommen. Es ist möglich, dass in den kommenden Monaten weitere zusätzliche Asylsuchende zur Erfüllung der Minusquote von - 80 (Stand: 31.08.2017) zugewiesen werden. Für den Monat September wurden 34 Asylsuchende angekündigt. Tatsächlich werden in diesem Monat 36 Personen kommen. Durch eine Zuweisung an Kontingentflüchtlinge werden wir die angekündigte Anzahl an Asylsuchenden aufnehmen und ggf. einige wenige mehr erhalten.

Die Abgänge in die Anschlussunterbringung und private Auszüge liegen im Schnitt bei 77 Personen im Monat. Die freiwillige Ausreisen und Rückführungen sind durchschnittlich bei 30 Asylsuchenden pro Monat.

Eine offizielle Prognose des BAMF besteht nach wie vor nicht.

2. Unterkünfte

Mit Stand vom 31.08.2017 werden im Landkreis Konstanz 30 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte sind bereits auf die neue, individuelle Wohnfläche von 7 m² pro Flüchtling umgestellt.

Geplant war, die weiteren Unterkünfte im Laufe des Jahres nach und nach auf die 7 m² individuellen Wohnraum anzupassen. Aufgrund der Not der Städte und Gemeinden bei der Sicherstellung der Anschlussunterbringung wird sich dies nicht umsetzen lassen.

Am 31.08.2017 lag die Auslastungsquote bei den Gemeinschaftsunterkünften (inklusive

Notunterkünfte) bei 99,6 % (Annahme: individueller Wohnraum von 7 m² pro Person). Die Übersicht der Belegung der Unterkünfte bei dem aktuellen Wohnraumangebot und beim Wohnraumangebot bei 7 qm kann der **Anlage 1** entnommen werden.

In der Engener Gemeinschaftsunterkunft Badischer Hof kam es am 07.08.2017 zum Brand im Vorraum der Küche. Hierdurch ist die Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr bewohnbar und wird aktuell brandsaniert. Höchstwahrscheinlich kann diese Gemeinschaftsunterkunft ab Februar 2018 wieder belegt werden.

In der Gemeinschaftsunterkunft Kupferdächle in Rielasingen-Worblingen kam es bei Reinigungsarbeiten zu einem Wasserschaden, dieser wird ebenfalls derzeit behoben, jedoch ist die Unterkunft belegt und nutzbar.

Die zukünftig anstehenden Veränderungen in der Unterbringung können der **Anlage 2** entnommen werden.

3. Strategie Unterbringung

Der Landkreis Konstanz hat derzeit zwei Notunterkünfte in Betrieb: die Notunterkunft „Herrenland“ in Radolfzell und die Notunterkunft „Dettingen“ in Konstanz. Diese beiden Notunterkünfte sind aufgrund der Vielzahl auszugsberechtigter Personen, die sich weiterhin in den Unterkünften befinden, noch notwendig.

Für die Notunterkunft „Herrenland“ in Radolfzell liegen die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen vor. Derzeit werden noch Brandschutzmaßnahmen angepasst und die Erweiterung der Kapazität auf 182 Personen könnte im Monat Oktober fertiggestellt werden.

In der Line-Eid-Straße in Konstanz ist vorgesehen eine Gemeinschaftsunterkunft neu zu errichten. Dieses Vorhaben wird in einer gesonderten Kreistagsvorlage vorgestellt.

Es ist in absehbarer Zeit nicht möglich, komplette Gemeinschaftsunterkünfte zur Nutzung für die Anschlussunterbringung an die Gemeinden abzugeben, wenn die gesetzliche Vorgabe der individuellen Wohnfläche im Laufe des Jahres 2018 erfüllt werden soll.

4. Gemeindequote

Eine Übersicht über die Gemeindequoten auf Ende 2017 bzw. Ende 2018 können der **Anlage 3** entnommen werden.

5. Anschlussunterbringung

Die Zahl der anerkannten Asylsuchenden steigt weiterhin an und somit auch der Bedarf an Anschlussunterbringungsplätzen.

Mit Stand vom 31.08.2017 dürfen rund 843 Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Die Aufnahmemöglichkeit der Städte und Gemeinden ist allerdings beschränkt.

Die aus der Bürgermeisterdienstversammlung resultierende „Strategierunde“ hat mehrere Male getagt und es wurde hierbei vereinbart, dass die Asylsuchenden solange die Zuweisungszahlen auf dem niedrigen Niveau bleiben und auch Plätze in den Unterkünften vorhanden sind in den Unterkünften länger verbleiben werden.

Diese Vereinbarung wurde herbeigeführt, weil die Kommunen nachweislich nicht genügend Plätze in diesem Zeitraum schaffen können. Für die längere Verweildauer in den Unterkünften des Landkreises wird zukünftig eine Fehlbelegerabgabe fällig. Die Kommunen sind freiwillig dazu bereit, diese Abgabe zu leisten. Mit dieser Fehlbelegerabgabe werden die Kosten, die nicht über die Spitzabrechnung abgegolten werden, abgefangen.

6. Information zum Integrationspakt

Im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission wurde zwischen Land und kommunalen Landesverbänden ein Pakt für Integration verabredet. Ziel dieses Pakts ist, die Kommunen bei der Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen zu unterstützen.

In dem Pakt ist eine Ausgleichssumme in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 160 Mio. Euro enthalten, die als Beteiligung des Landes an den Integrationskosten, die Einführung von „Integrationsmanagern“ in den Kommunen sowie weitere kleinere Förderprogramme (z.B. Schulsozialarbeit, Deutschkurse) zur Verfügung gestellt werden.

Bereits im Mai 2017 wurde eine Bezugsabfrage für den Pakt für Integration erstellt und die Kommunen konnten nur teilweise, auch aufgrund des kurzen Rückmeldezeitraums, notwendige Zahlen liefern.

Die zweite und letzte Erhebung für den Integrationsmanager mit Stichtag 15.09.2017 wird derzeit durchgeführt, Rückmeldefrist ist der 15.10.2017. Zudem werden diese Daten ebenso für den Integrationslastenausgleich verwendet. Zum letzteren wird es eine weitere Erhebung mit Stichtag 15.09.2018 geben. Die Erhebungen der Zahlen sind für die Kommunen wie auch für den Landkreis von immenser Bedeutung.

Aufgrund der Meldung werden danach die Fördersummen im Integrationslastenausgleich und dem Integrationsmanagement ermittelt.

Der Landkreis hat den Kommunen angeboten in Kooperation mit der LIGA den Part des Integrationsmanagement zu übernehmen. Ein schriftliches Konzept zur Umsetzung des Integrationsmanagements wurde erstellt und ist den Kommunen zugegangen. Das Integrationsmanagement-Konzept ist als Anlage 4 beigelegt.

7. Personalsituation

Der Stellenplan 2017 sieht im **Amt für Migration und Integration** 102,22 Stellen vor, in 2016 umfasste der Stellenplan für diesen Bereich 116,12 Stellen, dies entspricht einem Stellenabbau von 13,9 Stellen.

Besetzt waren am 31.08.2017 im Amt für Migration und Integration 89,65 Stellen, wobei hier auch befristete Projektstellen enthalten sind, die nicht im Stellenplan geführt werden (Bildungskoordinatoren, Ehrenamts- und Integrationsbeauftragte). Seit der letzten Vorlage zum Stand 15.06.2017 sank der Personalbestand um 2,74 Stellen.

Insgesamt können in den Jahren 2017 - 2022 prognostisch 27,8 Stellen aufgrund von schon feststehenden Umsetzungen, befristeten Verträgen oder Eintritte in den Ruhestand abgebaut werden. Die Stellen können nach und nach im Stellenplan des darauf folgenden Jahres abgebaut werden. Es wird versucht, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf offene Stellen in anderen Bereichen des Haus zu übernehmen.

Die Prognose ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper des Fachamtes entsprechend angepasst werden.

Beim **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurden im Stellenplan 2016 insgesamt 25 neue Stellen für den Bereich Asyl eingeplant. Aufgrund der Entwicklung im Asylbereich und als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung konnten im Stellenplan 2017 insgesamt 10,57 der asylbedingt geschaffenen Stellen abgebaut werden. Von den asylbedingt geschaffenen Stellen waren am 31.08.2017 unverändert 12,46 Stellen besetzt oder zur Besetzung vorgesehen, Im Referat Unterkünfte sind, durch die Wiederbesetzung der Sekretariatsstelle, aktuell 8,26 Stellen besetzt.

Für das **Jobcenter** wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 11 neue Stellen für 2016 geschaffen, die Stellenbesetzung erfolgt sukzessive nach Bedarf und entsprechend den am Markt verfügbaren Fachkräften. Aktuell sind 4 Stellen bereits besetzt oder sind zur Besetzung vorgesehen. Es sind derzeit 4 weitere Stellen ausgeschrieben, diese sollen jedoch durch interne Umsetzungen besetzt werden.

Beim **Ordnungsamt** umfasst der Stellenplan 2017 für die Sachbearbeitung Ausländerwesen/Asyl insgesamt 13,45 Stellen, am 31.08.2017 waren hiervon unverändert 11,95 Stellen besetzt.

Wie bereits in der letzten Vorlage aufgeführt wurden im Bereich der Dienstleister beim **Hauptamt im IT-Referat** drei Stellen geschaffen. Die in diesem Bereich zur Ermittlung des zukünftigen Stellenbedarfs geplante Organisationsentwicklung läuft derzeit noch

8. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Das Land Baden-Württemberg hat den Landkreisen für die Jahre 2015 und 2016 eine Spitzabrechnung weitestgehend für alle Kosten zugesagt, die für die vorläufige Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern entstehen.

Die Kosten werden aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 nachlaufend erstattet. Am 25.04.2016 fand zum Verfahren der Spitzabrechnung eine landesweite Arbeitstagung mit dem Integrationsministerium, dem Landkreistag, dem Städtetag und allen Landkreisen und Mitgliedstädten statt.

Der Erhebungsbogen für die Spitzabrechnung 2015 wurde zum 10.10.2016 eingereicht. Dieser weist erstattungsfähige Aufwendungen aus 2015 in Höhe von rund 15,4 Mio. EUR aus. Diesem Betrag werden die Erträge aus den erhaltenen Pauschalen 2015 gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende Abmangel stellt den Erstattungsbetrag für das Jahr 2015 dar.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rechnungshofes BW prüfte die vorläufige Unterbringung des Jahres 2015 im Zeitraum vom 09.05. – 31.05.2017. Die Prüfungsmitteilung wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 04.07.2017 vorgelegt. Hierzu beachten Sie bitte den gesonderten Tagesordnungspunkt „Bericht über das Ergebnis der Überprüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Freiburg für das Jahr 2015“.

Bei dem vom Land zu erstattenden Abmangel (bzw. die von den Kreisen zu leistende Rückzahlung) gibt es nun eine Einigung hinsichtlich der Berechnungsweise. Das Land sah zunächst vor, die durchschnittlichen Belegungszahl der Gemeinschaftsunterkünfte und die Zuweisungszahl als Berechnungsgrundlage zu verwenden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde der Abmangel 2015 seitens der Kämmerei so auf einen Betrag zwischen 2,9 Mio. EUR und 4,2 Mio. EUR berechnet. In den Haushaltsplan 2017 wurden Erstattungen aus der Spitzabrechnung 2015 in Höhe von 4,0 Mio. EUR eingeplant.

Nun gibt es eine Einigung mit dem Land auf folgende Berechnungsweise des Abmangels (bzw. der Rückerstattung): die bereits gezahlten Pauschalen je Flüchtling werden ohne Berücksichtigung der Belegungszahlen den von den Landkreisen gemeldeten Aufwendungen gegenübergestellt. Sind die abgegrenzten Pauschalen niedriger als die gemeldeten Aufwendungen des betreffenden Jahres, so erhält der Landkreis den Abmangel vom Land erstattet. Sind die Pauschalen höher als die gemeldeten Aufwendungen, so hat der Landkreis dem Land den überzahlten Betrag zurückzuerstatten.

Die vom Innenministerium für jeden Stadt- und Landkreis individuell berechneten Beträge für das Jahr 2015 liegen vor. Die Berechnung ergibt für den Landkreis Konstanz einen Abmangel in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR. Die Überprüfung der Zahlen ergab, dass in einem Monat Pauschalen für 59 Personen fehlten, so dass der Abmangel 2015 bei Berücksichtigung dieser Pauschalen um rd. 250 TEUR auf 2,2 Mio. EUR sinkt.

Nach Eingang der Rückmeldungen aller Stadt- und Landkreise wurden Ende Juli 80 % des Erstattungs- bzw. Nachzahlungsbetrages vom Land an die Stadt- und Landkreise bzw. von diesen an das Land gezahlt. Der Landkreis Konstanz erhielt bei dieser Abschlagszahlung rd. 1,97 Mio. EUR erstattet. Bis Ende des Jahres 2017 soll die noch verbleibende Forderung unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes abgewickelt und ausbezahlt werden können.

In den Erhebungsbogen für die Spitzabrechnung 2016 sollen dann alle Erkenntnisse der Prüfung durch den Rechnungshof eingearbeitet werden. Dieser liegt derzeit noch nicht vor. Die Erhebung für das Jahr 2016 wird im 4. Quartal 2017 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt, insbes. unter Ziff. 8.

Anlagen

ANLAGE 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz

ANLAGE 2 – Übersicht über Veränderungen Unterbringungsplätze

ANLAGE 3 – Gemeindequoten

ANLAGE 4 – Integrationsmanagement-Konzept Landkreis Konstanz